

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0696/23

A) Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile  
2024/Ländliche Wege

B) Weitere Instandsetzung von Gehwegen in der östlichen  
Stadterweiterung - öGW 01 sowie G 02

C) Kleinreparaturen/Pflasterfugenpflege/zusätzliche Reparaturen an  
Straßeneinläufen

Hier: Technisches Ausbauprogramm

## Allgemeine Informationen

Datum	31.07.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Tiefbauamt	Aufgestellt von	Ohle, Markus
Aktenzeichen	II/66/Ohle/Mat	Beschlusskontrolle	22.12.2023

## Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Schmidt-Richter	Tiefbauamt		
Herr Dittrich	Dezernent		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Poley	14.08.2023				
Ortschaftsrat Baalberge	21.08.2023				

Bau- und Sanierungsausschuss	23.08.2023				
Hauptausschuss	24.08.2023				
Haushalts- und Finanzausschuss	24.08.2023				

## Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.479.800,00 € (incl. Honorar) wurden im Haushaltsplanentwurf 2024 unter der				<input type="checkbox"/> Nein
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitions-Nr.	
54110030	541108	5221001		
55510099	555100	5221001		
54110031	541108	5221001		
beantragt.				

Erläuterungen

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit dieser Beschlussvorlage werden die geplanten Straßen und die vorgesehenen baulichen Maßnahmen (Technisches Ausbauprogramm) für die Instandsetzung im Jahr 2024 vorgestellt..

## 2. Begründung

---

### Begründung:

Das Tiefbauamt beabsichtigt auch im Jahr 2024 den Zustand, d.h. die Begeh- und Befahrbarkeit weiterer Straßenzüge zu verbessern. Für das Jahr 2024 wurden für die Unterhaltung von Gemeindestraßen, seitens des Tiefbauamtes für den Haushaltsplanentwurf 2024 insgesamt 1.479.800,00 Euro beantragt. In dieser Gesamtsumme sind auch Straßeneinlaufreparaturen, Pflasterfugenpflege und Instandsetzungen an ländlichen Wegen sowie Honorarkosten enthalten.

Die Maßnahmen sollen aus wirtschaftlichen Gründen in 3 Losen gemeinsam ausgeschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, die einzelnen Lose getrennt an verschiedene Bieter zu vergeben.

Los 1 beinhaltet die Maßnahmen in Asphaltbauweise\_ gemäß A), das Los 2 die Maßnahmen in Pflasterbauweise\_ gemäß B) sowie G 02 und Los 3 die kleineren Maßnahmen gemäß C).

Im Vorfeld erfolgten laufend Abstimmungen mit den Ortsbürgermeister-/innen bezüglich Reparaturen in den Ortsteilen. Hierfür wurden Ortstermine mit den jeweiligen Ortsbürgermeister-/innen abgehalten und notwendige Maßnahmen abgestimmt. Aus diesen Abstimmungen wurden nachfolgende Maßnahmen für 2024 in den eingemeindeten Ortschaften aufgenommen:

- S 07- OT Poley, Baalberger Straße 3. BA (Fahrbahninstandsetzung)
- S 08- OT Poley, Weddegaster Straße 2. BA (Fahrbahninstandsetzung)
- S 09- OT Weddegast, Poleyer Weg (Fahrbahninstandsetzung)
- LW 01- OT Poley, LW zw. Poley und Weddegast (Fahrbahninstandsetzung mit Banketten)
- G 01- OT Baalberge, Weg zw. Kolonie und BÜ Kleinwirschlebener Straße (Gehweginstandsetzung, einseitig)
- G 02- OT Poley, Baalberger Straße 2. BA (Gehweginstandsetzung, einseitig)

Nachfolgend aufgeführte Straßen und Wege sind für die Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen:

## A) Instandsetzung Fahrbahnen, Gehwege, ländliche Wege in Asphaltbauweise = LOS 1

### Fahrbahnen

- 1) S 01 Bernburg - Kalistraße, TB Einmündungsbereich Hallesche Straße (L50)  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm einschließlich Markierung)
- 2) S 02 Bernburg - Claude-Breda-Straße, TB zw. Tankstelle und Befesa  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 3) S 03 Bernburg - Schachtstraße, TB zw. BÜ und Friedenshaller Ring  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 4) S 04 Bernburg - Steinstraße, TB zw. kl. Hallesche Str. und Lindenstr.  
(anstelle Großpflaster: Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 5) S 05 Bernburg - Hohe Straße, TB zw. Karlstraße und Liebknechtstraße  
(anstelle Großpflaster: Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 6) S 06 Bernburg - Ilberstedter Str., TB zw. Kopernikusstr. und H.-Hertz-Str.  
(Asphaltdeckschicht 4cm)

- 7) S 07 OT Poley - Baalberger Straße 3. BA, OE bis 2. BA  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 8) S 08 OT Poley - Weddegaster Straße, TB 2. BA Ortslage  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)
- 9) S 09 OT Weddegast - Poleyer Weg 2. BA Ortslage  
(partielle Asphalttragschicht + Asphaltdeckschicht 4cm)

Bei den Fahrbahnen S 01 und S 09 handelt es sich ausschließlich um eine notwendige Instandsetzung der Deckschichten, die infolge von Ausmagerungen und Splittverlusten, Rissen und Ausbrüchen sowie alten Aufgrabungen schadhafte geworden sind.

Zunehmende hohe Verkehrsbelastungen, aber auch das Alter der Straßen sorgen für starke Setzungen bzw. Versackungen, z. B. an Straßeneinläufen oder an Aufgrabungen durch Dritte. Für die Fahrbahnen S 01 / S 02 / S 03 / S 07 / S 08 / S 09 ist partiell eine Ausbesserung der Asphalttragschicht notwendig.

#### Anmerkung zur S 01:

Im Zuge der Instandsetzung im Einmündungsbereich der Paul-Schneider-Straße in 2023 wurde zwischen der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) und der Stadt Einvernehmen bezüglich der Zuständigkeitsgrenze für die Unterhaltung zwischen der L 50 und den beiden kommunalen Straßen erzielt.

Bei höhengleichen Kreuzungen hat laut § 30 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) der Träger der höheren Straßengruppe die Kreuzung zu unterhalten.

Gemäß Auskunft der LSBB hat das Land Sachsen-Anhalt die Zuständigkeit der Unterhaltung an Kreuzungsästen im Hinblick auf die genaue Abgrenzung, welche Teile der beteiligten Straßenäste zur zu unterhaltenden Kreuzungsanlage zählen, nicht genau geregelt. Da der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt bei Landesstraßen nichts Genaueres bestimmt hat, arbeitet die LSBB in diesem Fall mit den Vorgaben des Bundes. Zur Kreuzungsanlage im Sinne des § 13 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die der Baulasträger der Bundesfernstraße zu unterhalten hat, gehören nach § 1 Abs. 1 Fernstraßenkreuzungsverordnung (FStrkrV) (u. a.) der Einmündungsbereich vom Beginn der Eckausrundung der überörtlichen Straße bis zum Ende der Eckausrundung im Bereich der untergeordneten Straße, als auch die durch die Kreuzung bedingten Lichtzeichenanlagen. Die dazugehörigen Induktionsschleifen wurden in allen 4 Ästen eingebaut. Die Reparaturen, welche durch das Abfräsen der Fahrbahn unabdingbar sind, fallen in die Zuständigkeit der LSBB und werden von dieser wieder hergestellt.

Im Einvernehmen mit der LSBB erfolgt auch die Instandsetzung vom Beginn bis zum Ende der Eckausrundungen des Einmündungsbereiches. Die Instandsetzungsgrenze ist in der Karte Anlage 3 – Seite 1/14 dargestellt. Die Finanzierung wird spätestens auf Basis des Ausschreibungsergebnisses mit der LSBB geregelt.

#### Ländlicher Wegebau - Teilbereiche

- 10) LW 01 OT Poley - 01 - LW zw. Poley und Weddegast, Fahrbahn zw. OA und OE  
(Tragdeckschicht im Hocheinbau)
- 02 - LW zw. Poley und Weddegast, höhenmäßige Anpassung  
der Bankette zw. OA und OE

## Gehwege – Teilbereiche (TB)

- 11) G 01 OT Baalberge - Weg zw. Kolonie und BÜ Kleinwirschlebener Straße  
(Gehweginstandsetzung in Asphaltbauweise anstelle  
vorhandenem Klinker)

### **B) Gehwege in Pflasterbauweise = Los 2**

- 12.) öGW 01 - TB Steinstraße zw. Kleine Hallesche Straße & Lindenstraße  
(Gehweginstandsetzung, beidseitig)
- 13.) G 02 OT Poley - Baalberger Straße 2.BA von Hs-Nr. 4 bis Hs-Nr. 36  
(Gehweginstandsetzung, einseitig)

Die Maßnahme öGW 01 soll auf der Grundlage des „Konzepts zur baulichen Erhaltung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale)“ gemäß BV-Beiblatt Nr. 0210/20/1 Bestandteil der Ausschreibung werden.

Analog der Instandsetzung seit 2020 kommt auch hier für die Gestaltung der Oberflächen die **Variante I-1 (Gehweginstandsetzung mit gebrauchtem Bernburger Mosaikpflaster)** zur Anwendung.

Von einem grundhaften Ausbau bei Herstellung der Plattenbänder wird vorerst Abstand genommen.

Die detaillierten Angaben zu den Einzelmaßnahmen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

In diesem Zusammenhang wird im o. g. Teilbereich der „Steinstraße“ die Erneuerung einer Straßenbeleuchtungsanlage durch die Stadtwerke Bernburg auf der südlichen Gehwegseite, gemäß „Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 30.04.2015 (BV-Nr. 211/15) zur Errichtung/Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet von Bernburg“, fortgeführt.

Momentan erarbeiten die SWB das Angebot bzw. die lichttechnische Planung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage. Als Typ wird die dekorative Leuchte „Trilux Bogenleuchte 9301 mit LED-Technik“ (oder „gleichwertig“) vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5m). Dieser Typ wurde bereits in den ersten Bauabschnitten der „Neuen Straße“ (s. BV-Nr. 0283/20 - Erschließungsanlagen 1-3) eingesetzt.

Die genauen Kosten hierfür können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Für die Errichtung/Erneuerung von Straßenbeleuchtung wurden im Haushalt 2024 insgesamt 100.000 € beantragt. Voraussetzung für die Realisierung ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB).

Da eine öffentliche Straßenbeleuchtung in der „Steinstraße“ besteht, kommen auf die Anlieger gemäß BauGB keine Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % zu. Der Sachverhalt wurde durch das Bauverwaltungsamt geprüft. Daher kann auch auf eine Informationsversammlung, auch für interessierte Bürger, verzichtet werden. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch Pressemitteilungen.

Da sich die Maßnahme im Denkmalsbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises bezüglich der Genehmigung gem. § 14 Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt erforderlich (s.a. Genehmigung der Straßenbeleuchtung „Neue Straße Abschnitt Kurze Straße bis Liebnechtstraße“ vom 08.12.2020).

Nach Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises ist eine Ablehnung des Leuchtentyps nicht zu erwarten.

Eventuell besteht die Möglichkeit der anteiligen Förderung für die Instandsetzung des öGW 01 über das Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz". Die voraussichtlichen Bau-/Honorarkosten betragen ca. 240.000 Euro brutto. Bei Ausreichung von Fördermitteln sollen die frei werdenden Haushaltsmittel eingespart werden.

### **C) Kleinreparaturen/ Pflasterfugenpflege (bituminös und unbefestigt) / zusätzliche Reparatur an Straßeneinläufen**

Diverse Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten an Straßen erfolgen nach Erfordernis.

Anmerkung: Weitere Kleinreparaturen werden auch über den städtischen Betriebshof bzw. den abgeschlossenen Rahmenvertrag für Kleinstreparaturen durchgeführt.

Die beantragten Finanzen lassen eine Ausschreibung von insgesamt ca. 19.750 Quadratmetern Asphaltfläche und ca. 2.560 Quadratmeter Pflasterfläche, zzgl. Kleinreparaturen, zu.

Hierzu werden in Vorbereitung der Maßnahme alle betreffenden Versorgungsträger einbezogen.

Der Wasserzweckverband prüft zurzeit die Sanierung seiner Anlagen in den oben beschriebenen Maßnahmebereichen. Bei Bedarf sind diese Arbeiten im Vorfeld der städtischen Baumaßnahme durchzuführen. Gegebenenfalls erfolgt eine jahresübergreifende Realisierung der städtischen Maßnahmen nach 2024. Einigkeit besteht bereits bei den Einzelmaßnahmen S 04 und S 05.

Vorab werden die Ortschaftsräte Baalberge und Poley bezüglich der Maßnahmen S 07, S 08, S 09, LW 01, G 01 und G 02 einbezogen. Da im Vorfeld die genannten Maßnahmen von den Ortschaftsräten zur Instandsetzung vorgeschlagen wurden, ist von deren Zustimmung auszugehen.

Im BSA wird die Verwaltung informiert.

Nach Beschlussfassung im Hauptausschuss am 24.08.2023 kann die Ausschreibung vorbereitet werden.

Ziel ist es, die Beschlussvorlage für die Vergabe in der ersten Stadtratssitzung 2024 einzubringen. Die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses findet lt. Entwurf Sitzungskalender bereits am 14.02.2024 statt. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage ggf. als Tischvorlage eingebracht. Die früheste Auftragserteilung wäre dann auf Basis des Stadtratsbeschlusses am 29.02.2024 ab Mitte März 2024 möglich.

### 3. Beschlussvorschlag

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die baulichen Maßnahmen A), B) und C) als Gesamtmaßnahme in 3 Losen öffentlich auszuschreiben.

### Anlagen

---

**Anlagen:**

- 1 - Übersichtslagepläne 1-3 für Stadt Bernburg und OT
- 2 - Beschreibung des Vorhabens – gegenwärtiger und zukünftiger Zustand
- 3 - Lagepläne der Einzelmaßnahmen
- 4 - ausgewählte Regelquerschnitte
- 5 - Kostenschätzung und beantragte Haushaltsmittel